

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 06. September 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2010) und **Antwort**

### Schulversuch "Deutschklassen" für differenzierte Sprachförderung als Modellprojekt für alle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden in den Schulversuch für differenzierte Sprachförderung neben den/der „Deutschklasse(n)“ auch weitere Konzepte mit eingebunden?

Zu 1.: Die Gustav-Falke-Grundschule führt seit Beginn des Schuljahres 2010/11 einen Schulversuch "Differenzierte Sprachförderkonzepte" durch. Der Bezeichnung „Deutschklassen“ liegt eine Fehlinterpretation des Konzepts zugrunde, denn der Schulversuch der Gustav-Falke-Grundschule ist ausdrücklich so ausgerichtet, dass er zum Ausgleich der Ausgangslagen der Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf dient und entsprechende, differenzierte Förderkonzepte erprobt.

Der Schulversuch hat das Ziel, durch Bildung temporär homogener Lerngruppen stabile sprachliche Voraussetzungen zu schaffen, um zu fundierteren Grundlagen für das gemeinsame Lernen in heterogenen Klassen nach der Schulanfangsphase zu gelangen.

Schülerinnen und Schüler, die zum Schuleintritt erst über geringere Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, werden durch den Einsatz speziell auf ihre Lernvoraussetzungen abgestimmter Förderkonzepte in der Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fähigkeiten gezielt gefördert. Sie erhalten mindestens drei Wochenstunden zusätzliche Förderung in Deutsch zur Erweiterung des Wortschatzes und grammatikalischer Ausdrucksmöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler mit guten deutschen Sprachkenntnissen werden für die Dauer der Schulanfangsphase in Lerngruppen zusammengefasst, in denen die Themenfelder „Naturphänomene erschließen“ und „Technik begreifen“ im Rahmen des Sachunterrichts im Umfang von je einer Wochenstunde verstärkt werden („Nawi-Klassen“).

Englisch wird als Arbeitsgemeinschaft beginnend in der Schulanfangsphase im Umfang von zwei Wochenstunden angeboten. An dieser Arbeitsgemeinschaft können alle Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase teilnehmen. Im Schuljahr 2010/11 haben sich alle Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase für die Teilnahme angemeldet.

In Sport und im musisch-ästhetischen Bereich werden weitere Angebote eingerichtet, in denen die Schülerinnen und Schüler aller Lerngruppen gemeinsam lernen. Zudem werden lerngruppenübergreifende Projekte und Freizeitaktivitäten organisiert, die geeignet sind, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Schülerinnen und Schüler zu entwickeln bzw. zu stärken.

Nach der Schulanfangsphase werden die Klassen aus Schülerinnen und Schüler verschiedener Lerngruppen neu zusammengesetzt.

2. Wie viele Schulen nehmen derzeit an dem Schulversuch mit wie vielen Klassen und wie vielen Kindern teil?

Zu 2.: Am Schulversuch, mit dem eine am individuellen Förderbedarf ausgerichtete Klassenkomposition erprobt wird, nimmt die Gustav-Falke-Grundschule mit 124 Schülerinnen und Schülern aller Klassen der Schulanfangsphase teil. Eine dieser Klassen wurde mit 24 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 einmalig jahrgangsbezogen eingerichtet. In dieser Klasse, die im Schuljahr 2011/12 in zwei jahrgangsübergreifende Lerngruppen überführt werden soll, wird der naturwissenschaftliche Bereich des Sachunterrichts verstärkt. Die anderen Klassen erhalten in gleichem Umfang eine verstärkte Sprachförderung.

3. Welche Schulen haben die Einführung von „Deutschklassen“ bisher beantragt?

Zu 3.: Der Gustav-Falke-Grundschule wurde die Durchführung des Schulversuchs "Differenzierte Sprachförderkonzepte" auf ihren Antrag hin genehmigt. Weitere Anträge gibt es nicht.

4. Wie können sich Schulen für die Teilnahme am Schulversuch anmelden?

Zu 4.: Es gilt das übliche Verfahren auf der Grundlage des § 18 Absatz 2 des Schulgesetzes. Interessierte Schulen beantragen nach einem entsprechenden Beschluss ihrer Schulkonferenz die Teilnahme an einem Schulversuch. Sie legen dazu der Schulaufsicht rechtzeitig ein pädagogisches Konzept zur Genehmigung vor - in der Regel vor Beginn des Anmeldezeitraums, damit Eltern dies bei ihrer Anmeldung berücksichtigen können - und informieren parallel dazu das bezirkliche Schulamt. Die Entscheidung über die Teilnahme an einem Schulversuch trifft die Schulaufsichtsbehörde.

5. Wird der Schulversuch wissenschaftlich begleitet und welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?

Zu 5.: Die Genehmigung für den Schulversuch gilt für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14, in diesem Zeitraum hat die Schule der Schulaufsichtsbehörde jährlich einen Bericht über das jeweils zurückliegende Schuljahr vorzulegen, der eine datengestützte Auswertung enthält. Der Schulversuch wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung fachlich-pädagogisch begleitet.

Berlin, den 24. September 2010

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2010)